



SGBE
SSEB

Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik
Société Suisse d’Ethique Biomédicale
Società Svizzera di Etica Biomedica

**Swiss Certification in Healthcare Ethics Consultation
Swiss-CHEC**

**CURRICULUM
FÜR ETHISCHE UNTERSTÜTZUNG
IM GESUNDHEITSWESEN**

deutsche Version

Stand: 30.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Die Task-Force Swiss-CHEC.....	3
3. Methode.....	4
4. Konzept und Terminologie.....	4
5. Zertifikatsstufen.....	5
5.1 Basis-Zertifikat.....	5
5.2 Fortgeschrittenen-Zertifikat.....	7
6. Weitere Bestimmungen.....	9
7. Literaturverzeichnis.....	11

1. Einleitung

Das heutige sowie das absehbar zukünftige Gesundheitswesen stellt sowohl die Gesellschaft als auch die Fachpersonen vor zahlreiche ethische Herausforderungen. Um auf diese angemessen reagieren zu können, braucht es spezifische Formen der Unterstützung durch Personen mit ethischen Kompetenzen. Strukturen ethischer Unterstützung werden als wichtige Qualitätskriterien in Gesundheitsinstitutionen anerkannt (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2012). Für den Dachverband Schweizer Spitäler H+ sind Strukturen ethischer Unterstützung eine anerkannte Massnahme der Qualitätsverbesserung.¹

In der Schweiz verfügen nach der zuletzt durchgeführten nationalen Erhebung von 2025 knapp zwei Drittel aller Spitäler über eine Ethikstruktur (Flückiger et al. 2026). Dieselbe Umfrage hat jedoch auch ergeben, dass hierzulande die Ethikangebote im ambulanten Bereich und in Langzeitinstitutionen noch spärlich vorhanden sind. Die institutionellen Formen der Ethikstrukturen in der Schweiz sind zudem vielfältig, und die Tätigkeiten und Qualifizierungen der dort arbeitenden Personen sind sehr variabel.

Die Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE) hat sich 2023 zum Ziel gesetzt, ein Ausbildungs-Curriculum mit Zertifikatsmodell zu entwickeln, wie sie in Deutschland und den USA existieren (Bruce et al. 2019, Simon 2023). Als Curriculum für eine spezifische Weiterbildung auf dem Gebiet ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen soll es zwar auf dem Ethikunterricht in der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen aufbauen², davon aber zugleich abzugrenzen sein. Die Mehrsprachigkeit und der föderalistische Aufbau des Schweizer Gesundheitssystems sind dabei zu berücksichtigen. Eine einheitliche Zertifizierung ausgebildeter Fachkräfte soll Qualität, Kohärenz und Sichtbarkeit ethischer Unterstützung im Schweizer Gesundheitswesen verbessern, zudem den Zugang zu solchen Leistungen im ambulanten Bereich und in Langzeitinstitutionen fördern. Auch soll die Zertifizierung zu einer Stärkung und Professionalisierung der Ethikstrukturen und ihrer Akteure beitragen, wie es bereits in Deutschland und den USA der Fall war (Neitzke und Simon 2022, Wasson 2022).

2. Die Task Force „Swiss-CHEC“

Die SGBE hat im Sommer 2023 eine Task Force mandatiert, bestehend aus 19 Expert:innen. Die Task Force hat sich die Bezeichnung „Swiss-CHEC“ (*Swiss Certification in Healthcare Ethics Consultation*) gegeben, um nationale Sichtbarkeit und internationale Anschlussfähigkeit zu ermöglichen. Im Anschluss an einen offenen Aufruf der SGBE unter ihren Mitgliedern konstituierte sich die Swiss-CHEC. Es meldeten sich zunächst 18 Personen, die alle aufgenommen wurden. Nachdem im Sommer 2024 ein Mitglied aus Altersgründen ausgeschieden war, publizierte die SGBE einen erneuten Aufruf für ein Ersatzmitglied und nahm angesichts der Vielzahl von Bewerbungen zwei neue Mitglieder auf, sodass von da an 19 Personen in der Swiss-CHEC arbeiteten. Alle Mitglieder verfügen über Erfahrung im Bereich ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen, sei es in der Akutmedizin oder in der Langzeitversorgung, sowie auf dem Gebiet ethischer Bildung. Die Ausgewogenheit der Gruppe wurde durch Multiprofessionalität, eine balancierte Gendermischung sowie Vertretungen der verschiedenen Sprachregionen verstärkt. Auch wurde der fachliche Nachwuchs integriert.³

¹ <https://www.hplus.ch/de/qualitaet/qualitaetsprogrammeundpatientensicherheit> (Aufruf am 20.1.2026)

² Siehe vor allem die SAMW-Richtlinie „Ethikausbildung für Gesundheitsfachpersonen“ (2019).

³ Mitglieder der Swiss-CHEC : Ralf Jox (Lausanne, Leiter), Heidi Albisser Schlegler (Basel), Christof Arn (Zürich), Ruth Baumann-Hölzle (Zürich, bis 2024), Marta Fadda (Lugano), Gaby Bracher (Aargau), Andreas Fischer (Luzern), Oswald Hasselmann (St. Gallen), Markus Hofer (Winterthur), Samia Hurst (Genf), Isabelle Karzig (Zürich), Muriel Keller (Zürich, nachnominiert), Tanja Krones (Zürich), Settimio Monteverde (Zürich), Rouven Porz (Bern), Simone Romagnoli (Genf), Hannah Schmiegl (Luzern, nachnominiert), Jan Schürmann (Basel), Annina Seiler (Zürich), Jürg Streuli (St. Gallen)

3. Methode

Die Vorgehensweise und die methodischen Grundlagen der Swiss-CHEC wurden in einem wissenschaftlichen Artikel ausführlich beschrieben.⁴ Die Swiss-CHEC arbeitete literatur- und erfahrungsbasiert. Neben einer orientierenden, nicht-systematischen Sichtung der internationalen Fachliteratur zum Thema sowie der einschlägigen Grundlagentexte der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)⁵ wurde auf das Expertenwissen der Mitglieder der Task Force zurückgegriffen. Zudem wurden externe Experten aus der Schweiz sowie aus dem Ausland konsultiert. Als theoretisches Modell wurde der 6-Schritte-Ansatz zur Erarbeitung von Ausbildungs-Curricula im Gesundheitswesen angewendet (Thomas et al. 2022). Dieses bereits 1998 erstmals unter der Federführung von David E. Kern entwickelte Modell hat sich international etabliert und liegt inzwischen in der 4. Auflage vor. Die 6 Schritte sind: (1) Identifikation eines Problems und allgemeine Feststellung des Bedarfs, (2) spezifische Bedarfserhebung, (3) Definition der (Lern-)Ziele, (4) Bildungsstrategie, (5) Implementierung und (6) Evaluation. Die Task Force hat bisher die Schritte 1-4 durchlaufen. Innerhalb der Swiss-CHEC wurde die Delphi-Methode zur Konsensbildung verwendet.⁶

4. Konzept und Terminologie

Die Swiss-CHEC hat sich terminologisch für den Begriff «ethische Unterstützung im Gesundheitswesen» entschieden, da dieser die verschiedensten Formen der Ethikarbeit in unterschiedlichsten Institutionen und Sektoren des Gesundheitssystems am ehesten wiedergibt.

Gemäss der Swiss-CHEC verfolgt die ethische Unterstützung im Gesundheitswesen die folgenden Ziele, geordnet nach Priorität:

- (1) die Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch eine ethisch begründete und verantwortungsvolle Praxis,
- (2) die Befähigung aller Beteiligten zur ethischen Reflexion und Entscheidungsfindung,
- (3) die Verminderung von *Moral Distress*,⁷
- (4) die Förderung des Konsenses und die Vermeidung sozialer Konflikte.

Die Adressaten, an die sich diese Unterstützungsangebote richten, können je nach Situation und Institution variieren. Neben Gesundheitsfachpersonen und Führungs- und Verwaltungskräften in Einrichtungen des Gesundheitswesens sind dies auch die Patient:innen, ihre Angehörigen und andere involvierte Personen. Aufgaben ethischer Unterstützung sind insbesondere die verschiedenen Formen der Fallberatung, Aktivitäten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften, Tätigkeiten in der Organisationsethik im Gesundheitswesen (z.B. Erstellung institutioneller Leitlinien) sowie weitere, einrichtungsabhängige Formen (z.B. Ethikrunden in der Langzeitversorgung).

Die Zertifizierung von Personen, die auf dem Gebiet ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen arbeiten, trägt der Professionalisierung dieses Praxisbereichs Rechnung, soll dessen Qualität langfristig verbessern, die zugangsgerechte Inanspruchnahme dieser Leistungen

⁴ Siehe Fischer AG et al. 2026 im Literaturverzeichnis, wo sich ebenfalls weitere, teils auch in diesem Text genannte Literatur findet.

⁵ Insbesondere die Richtlinien „Ethikausbildung für Gesundheitsfachpersonen“ (2019) sowie „Ethische Unterstützung in der Medizin“ (2012)

⁶ S. Ismail und Talip 2023.

⁷ Der Begriff *Moral Distress* bezieht sich klassischerweise auf die psychische Reaktion, die entsteht, wenn Fachkräfte (hier im Gesundheitswesen) wissen, was ethisch richtig wäre, aber durch institutionelle Zwänge, mangelnde Ressourcen oder andere Barrieren nicht entsprechend handeln können, was zu Schuldgefühlen, Frustration und Burnout führen kann.

fördern und insgesamt die Beachtung der ethischen Dimension im Gesundheitssystem stärken. Die Swiss-CHEC legt Wert darauf, dass hierbei die kulturellen Besonderheiten der Schweiz berücksichtigt werden und dass die Zertifizierung auf nationaler Ebene einheitlich, aber für alle Regionen der Schweiz gleichermassen zugänglich sind.

Es wurde ein modularer Aufbau mit zwei Zertifikatsstufen (Basis- und Fortgeschrittenen-Zertifikat) gewählt, wobei auf Ebene des Fortgeschrittenen-Zertifikats eine bedürfnis- und wunschgemässe Schwerpunktsetzung zwischen der ethischen Fallberatung und der Organisationethik möglich ist.

5. Zertifikatsstufen

5.1 Basis-Zertifikat

Profil

Das „Basis-Zertifikat Ethische Unterstützung im Gesundheitswesen“ orientiert sich an der Rolle einer ethikbeauftragten Person in einer Institution des Gesundheitswesens, die als Gesundheitsfachperson angestellt ist und zusätzlich als Ansprechpartnerin für ethische Fragen fungiert, zum Beispiel Ethikfortbildungen organisiert oder Mitglied eines Ethikkomitees ist. Das kann in einem Spital, einer Langzeitpflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflege- oder Hospizdienst oder in einem sonstigen Bereich des Gesundheitswesens sein, wobei die Rollen je nach Setting unterschiedlich akzentuiert sein können. Das Basis-Zertifikat stellt einerseits einen deutlichen Zugewinn an Ethikkompetenzen im Vergleich zu den in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe vermittelten ethischen Grundkompetenzen dar (s. SAMW-Richtlinie «Ethikausbildung für Gesundheitsfachpersonen», an dessen Core-Curriculum sich dieses Curriculum anschliesst). Andererseits ist das Basis-Zertifikat bewusst niederschwellig zugänglich, um möglichst viele Kandidat:innen zu erreichen und einen Anreiz für die Weiterqualifikation zum Fortgeschrittenen-Zertifikat zu schaffen.

Kompetenzbasierte Lernziele

Am Ende der Qualifizierungsphase ist die Person in der Lage,...

(Domäne Wissen)

- grundlegende Begriffe der Ethik zu erklären (B1)
- zwischen normativen und deskriptiven Aussagen zu unterscheiden (B2)
- Definition und Bedeutung wesentlicher medizinethischer Begriffe und Konzepte (z.B. Therapieziel, Indikation, Einwilligung, Autonomie, Fürsorge, gemeinsame Entscheidungsfindung) zu erläutern (B3)
- spezifische medizinethische Fragen (z.B. am Lebensanfang /Lebensende, bei Demenz etc.) zu benennen (B4)
- die relevanten Quellen und Dokumente der Berufsethik im Gesundheitswesen zu benutzen (B5)
- Ziele, Aufgaben und Formen ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen zu erklären (B6)
- ethische Fragen, die für die eigene Organisation relevant sind, zu beurteilen (z.B. Grenzen der häuslichen Versorgung für ambulante Dienste) (B7)

(Domäne Fertigkeiten)

- ethische Fragen zu erkennen (B8)
- ethische Fragen zu analysieren (B9)
- die moralischen Positionen der beteiligten Personen zu verbalisieren (B10)
- Unterschiede zwischen der ethischen, rechtlichen und fachlichen Beurteilung einer Situation zu formulieren (B11)
- interprofessionelle Spannungen im Zusammenhang mit ethischen Fragen zu formulieren (B12)
- die Bedeutung von ethischer Unterstützung für ihre Institution sowie einen möglichen Fortbildungsbedarf in Ethik zu formulieren (B13)

(Domäne Haltungen)

- sich offen zu zeigen für Argumente, verschiedene Positionen und Perspektiven der Beteiligten und bereit sein, auch die eigene Meinung kritisch zu überdenken und ggf. zu ändern (B14)
- konstruktiv mit Ungewissheit um und anerkennt eigene Grenzen umzugehen (B15)
- einen Sinn für Patientenorientierung und Gerechtigkeit zu beweisen (B16)
- eine Sensibilität für Wertekonflikte und *Moral Distress* zu zeigen (B17)

Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung auf Tertiärstufe oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium, grundsätzlich nicht auf bestimmte Disziplinen eingeschränkt (z.B. Pflegefachperson, Arzt oder Ärztin, Therapeut:innen, Psychologe oder Psychologin, Hebamme, Sozialarbeiter/in, Bachelor in Philosophie, Theologie oder einer anderen Fachrichtung)

Erwerb der Qualifikation⁸ durch

- Schulung im Umfang von mindestens 25-30 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten)⁹ (entspricht 1 ECTS¹⁰)
- Die Schulung muss die kompetenzbasierten Lernziele für dieses Zertifikat abdecken
- Die Schulung muss mindestens 30% interaktive oder praktische Bestandteile enthalten (z.B. Rollenspiele, Moderationen, Referate)
- Die Schulung muss mindestens zu 60% in Synchronunterricht (in Präsenz oder online) absolviert werden

⁸ Chronologisch sind die genannten Schulungen nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zu absolvieren, d.h. es können nicht Kurse während eines Bachelorstudiums oder einer Berufsausbildung auf Tertiärstufe angerechnet werden.

⁹ Es ist grundsätzlich unerheblich, in welchem Bildungskontext diese Unterrichtseinheiten vermittelt wurden, ob in einem akademischen oder nicht-akademischen Kontext. Die Zahl von 25-30 Unterrichtseinheiten sollte nicht unterschritten werden, nach oben hin gibt es aber keine Grenze, was den Unterrichtsumfang betrifft.

¹⁰ Das *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) ist ein europaweit anerkanntes System der Messung, Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen, das seit dem sogenannten Bologna-Prozess von Hochschulen genutzt wird.

5.2 Fortgeschrittenen-Zertifikat

Profil

Das «Fortgeschrittenen-Zertifikat Ethische Unterstützung im Gesundheitswesen» orientiert sich an der Rolle einer Ethikfachperson, die selbständig und autonom alle wesentlichen Aufgaben der ethischen Unterstützung im Gesundheitswesen ausführen kann, insbesondere die eigenständige Moderation ethischer Fallbesprechungen bzw. die organisationsethische Beratung von Institutionen oder Einheiten im Gesundheitssystem. In einigen Fällen wird die Person zumindest teilweise für die ethische Unterstützung angestellt und entlohnt sein, in anderen Fällen zumindest teilweise von anderen Verpflichtungen freigestellt sein. Die Person kann in jedem Sektor des Gesundheitswesens tätig sein. Die Kompetenzanforderungen liegen deutlich über denen des Basis-Zertifikats und weisen die Person als Expertin für ethische Unterstützung im Gesundheitswesen aus.

Kompetenzbasierte Lernziele

Vorausgesetzt werden zunächst sämtliche kompetenzbasierten Lernziele des Basis-Zertifikats. Zusätzlich sind folgende Lernziele vorgesehen:

Am Ende der Qualifizierungsphase ist die Person in der Lage,...

(Domäne Wissen)

- wesentliche Werte und Normen der Gesellschaft zu benennen (F1)
- die gängigen philosophischen Ethikansätze inklusive deren Vor- und Nachteile zu erklären (F2)
- die wesentlichen Etappen der historischen Entwicklung der Medizin-, Pflege- und Gesundheitsethik zu beschreiben (F3)
- grundlegende metaethische Fragestellungen zu formulieren (F4)
- grundlegende rechtliche Aspekte von Themen wie Sterbehilfe, Patientenverfügungen, Stellvertreter-Entscheidungen, Urteilsfähigkeit oder Zwangsmassnahmen zu beurteilen (F5)
- unterschiedliche Modelle, eine ethische Diskussion bzw. Reflexion zu strukturieren, kritisch zu vergleichen (F6)
- aktuelle Debatten der Medizin-, Pflege- und Gesundheitsethik einzuordnen (F7)
- kognitive Verzerrungen und logische Argumentationsfehler bei der ethischen Reflexion und Entscheidungsfindung zu analysieren (F8)
- die wichtigsten Akteure der Medizin-, Pflege- bzw. Gesundheitsethik im politischen und professionellen Raum mit ihren Aktivitäten zu differenzieren (F9)

(Domäne Fertigkeiten)

- ihre eigenen ethischen Überzeugungen zu formulieren und zu begründen (F10)
- ethische Theorien und Argumente auf Situationen anzuwenden und sie gegeneinander abzuwägen (F11)
- Aspekte von Weltanschauung und kulturellem Kontext zu berücksichtigen (F12)
- den Einfluss von beruflichen Rollen sowie ökonomischen und institutionellen Faktoren auf Pflege- und Behandlungsentscheidungen und die ethische Argumentation zu beurteilen (F13)
- aktives Zuhören und lösungsorientierte Kommunikationsstrategien anzuwenden (F14)
- alle an einem Gespräch beteiligten Personen einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Einschätzungen einzubringen (F15)

- Grundfertigkeiten der Konfliktlösung, Konfliktvermeidung und Mediation anzuwenden (F16)
- Gesprächsinhalte und -ergebnisse korrekt und zusammenfassend in mündlicher Form zu formulieren (F17)
- eine ethische Fallbesprechung in einer verständlichen, angemessenen und vollständigen Form zu dokumentieren (F18)
- eine zielführende Recherche von Literatur, Leitlinien, Standards und anderen relevanten Dokumenten durchzuführen (F19)
- die Erstellung ethischer Leitlinien für Institutionen zu unterstützen (F20)
- ethische Fortbildungen entsprechend den Bedürfnissen und orientiert an den Kompetenzniveaus der Gesundheitsfachpersonen zu organisieren (F21)
- ethische Kompetenzen auf angemessene Art an Fachkräfte im Gesundheitswesen zu vermitteln (F22)
- die Organisation ethischer Unterstützung, adaptiert an das jeweilige Setting, zu planen und zu realisieren (F23)
- an der Weiterentwicklung von Ethikstrukturen in Institutionen mitzuwirken (F24)
- Massnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen anzuwenden (F25)

(Domäne Haltungen)

- eine respektvolle, wertschätzende und empathische Haltung gegenüber allen Beteiligten einzubringen (F26)
- Wahrhaftigkeit, Verlässlichkeit und Zivilcourage an den Tag zu legen (F27)
- Haltungen einer Führungskompetenz im Bereich ethischer Unterstützung im Gesundheitswesen zu zeigen (F28)
- sich offen und sensibel zu zeigen für verschiedene Vorstellungen des guten Lebens und unterschiedliche kulturbezogene Wertesysteme (F29)
- eine Haltung der lösungsorientierten Kooperation bei ethischen Konfliktfällen auszudrücken (F30)
- eine Haltung der vorausschauenden Antizipation möglicher Wirkungen ihrer professionellen Tätigkeit an den Tag zu legen (F31)
- Sensibilität für vulnerable Personen und Minderheiten zum Ausdruck zu bringen (F32)

Zugangsvoraussetzungen

- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Gesundheitswesen, kontinuierlich oder diskontinuierlich, wobei sämtliche Berufe und Tätigkeiten infrage kommen (ärztliche, pflegerische, therapeutische Tätigkeit, Sozialarbeit, Seelsorge, Klinische Ethik, Administration usw.)
- Erwerb des Basis-Zertifikats „Ethische Unterstützung im Gesundheitswesen“, wobei beide Zertifikate auch simultan beantragt und erworben werden können

Erwerb der Qualifikation durch

- Schulung im Umfang von mindestens 225-270 Unterrichtseinheiten (entspricht 9 ETCS)
- Die Schulung muss die kompetenzbasierten Lernziele für dieses Zertifikat abdecken

Modul „Allgemeine Vertiefung“

- Von der oben genannten Schulung sollen mindestens 100-130 Unterrichtseinheiten (entspricht 4 ECTS) der allgemeinen Vertiefung im Bereich „Ethische Unterstützung im Gesundheitswesen“ gewidmet sein
- Diese Schulung soll mindestens zu 30% interaktive oder praktische Bestandteile enthalten (z.B. Rollenspiele, Moderationen, Referate)
- Diese Schulung muss mindestens zu 40% in Präsenz (vor Ort oder online) absolviert werden

Wahlpflichtmodul „Moderation ethischer Fallbesprechungen“ oder „Organisationsethik“

- Von der Schulung sollen mindestens 125-150 Unterrichtseinheiten (entspricht 5 ECTS) einem praktischen Modul gewidmet sein, das entweder auf (a) die Moderation ethischer Fallbesprechungen fokussiert oder auf (b) organisationsethische Fragen im Gesundheitswesen fokussiert. Eines der beiden Module muss nachgewiesen werden, es können aber auch beide absolviert werden.
- Für das Modul „Moderation ethischer Fallbesprechungen“ muss der Nachweis von mindestens 10 selbständig moderierten ethischen Fallbesprechungen inklusive deren eigenständiger Dokumentation erbracht werden, attestiert durch die eine offizielle Vertretungsperson der Institution oder durch eine vorgesetzte Person
- Für das Modul „Organisationsethik“ ist der Nachweis über ein selbständig erarbeitetes organisationsethisches Praxisprojekt zu erbringen (z.B. Erstellung einer institutionellen Ethik-Leitlinie, Implementierung einer ethischen Unterstützungsstruktur, normative Analyse einer Organisation und ihrer strukturellen Rahmenbedingungen)
- Beide Module müssen mindestens 50% interaktive bzw. praktische Elemente enthalten (z.B. Rollenspiele, Moderationen, Referate)
- Beide Module müssen mindestens 20% Synchronunterricht enthalten (in Präsenz oder online)

6. Weitere Bestimmungen

Begutachtung

Anträge auf Zertifizierung einzelner Personen werden von einer ständigen Expertengruppe geprüft, die von der SGBE konstituiert wird. Dabei werden die Anträge mit den Vorgaben dieses Curriculums abgeglichen. Jeder Antrag muss von mindestens zwei Mitgliedern der Expertengruppe unabhängig voneinander geprüft werden. Dissense werden innerhalb der Gruppe beraten und entschieden. Die Expertengruppe prüft insbesondere Schulungen dahingehend, ob sie den Vorgaben des Curriculums entsprechen und die hier genannten kompetenzbasierten Lernziele abdecken. Es wird die Möglichkeit vorgesehen, Schulungsprogramme, die diese Bedingungen erfüllen, zu akkreditieren. Es können auch Bildungsanbieter im Ausland akkreditiert werden, sofern sie den Vorgaben dieses Curriculums entsprechen. Die SGBE plant selbst keine Schulungen anzubieten, sondern ermuntert lokale und regionale Einrichtungen, Schulungen durchzuführen bzw. zu entwickeln.

Finanzierung

Die SGBE sieht eine angemessene Aufwandsentschädigung für die begutachtenden Mitglieder der Expertengruppe vor, welche den Antragstellenden in Rechnung gestellt wird. Zu Kosten und Finanzierung der Schulungen macht die SGBE keine Vorgaben.

Rekurs

Antragstellende haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Entscheidung schriftlich und begründet Rekurs bei der SGBE einzureichen. Der Vorstand der SGBE prüft, ob formelle oder materiale Fehler vorliegen und trifft innerhalb von 90 Tagen eine Entscheidung, die mittels schriftlicher Begründung mitgeteilt wird.

Übergangsregelung

Während einer Übergangsphase von 3 Jahren nach Einführung der Zertifikate haben Personen mit hinreichender Erfahrung und ausgewiesener Kompetenz in der ethischen Unterstützung im Gesundheitswesen die Möglichkeit, bei der SGBE einen Antrag zu stellen, dass Ihnen auf der Grundlage einer Prüfung einzusendender Unterlagen ihre Kompetenz mittels Ausstellung des Basis- bzw. Fortgeschrittenen-Zertifikats bescheinigt wird.

Internationale Anerkennung

Personen, die einschlägige Zertifikate im Ausland erworben haben (z.B. Zertifikate der Akademie für Ethik in der Medizin in Deutschland K1-K3 oder die *Healthcare Ethics Consultation Certification* in den USA), können bei der SGBE einen Antrag stellen, dass ihnen diese Zertifikate für die Erlangung der hier genannten Zertifikate angerechnet werden.

Gültigkeitsdauer

Das Basis- sowie das Fortgeschrittenen-Zertifikat gelten zeitlich unbefristet. Von den Personen, die diese Zertifikate erworben haben, wird jedoch erwartet, dass sie sich regelmässig auf dem Gebiet der Ethik bzw. der ethischen Unterstützung im Gesundheitswesen fortbilden.

Evaluation

Es ist vorgesehen, dieses Curriculum und die sich daraus ergebende Zertifizierungspraxis regelmässig zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Literatur:

- Akademie für Ethik in der Medizin (2022). Curriculum Ethikberatung im Gesundheitswesen. AEM, Göttingen
- Albisser Schleger H (Hrsg.) METAP II - Alltagsethik für die ambulante und stationäre Langzeitpflege. 2 Bände. Schwabe Verlag: Basel 2019
- American Society for Bioethics and the Humanities (2025). Core Competencies for Healthcare Ethics Consultation, 3rd edition. ASBH, Glenview, IL, USA
- Behrens, Jonathan Levin; Riedel, Annette; Wöhlke, Sabine; Albisser Scherer, Heidi et al. (2026). Ethical Self-Efficacy as Experienced by Nursing Professionals. Why it needs Attention and a Proposal for a Definition. *European Journal of Nursing History and Ethics*.
<https://doi.org/10.25974/enhe2025-8>.
- Bruce CR, Feudtner C, Davis D, Benner MB, Felicia Cohn for the Healthcare Ethics Consultant Certification C (2019) Developing, Administering, and Scoring the Healthcare Ethics Consultant Certification Examination. *Hastings Cent Rep* 49(5):15-22. 10.1002/hast.1050
- Fischer AG, Karzig-Roduner I, Monteverde S, Jox RJ (2026) Entwicklung eines Ausbildungs-Curriculums in klinischer Ethik für die Schweiz - Ergebnisse einer Delphi-informierten Expertenkonsultation. *Ethik Med* 38(1):45-66. <https://doi.org/10.1007/s00481-026-00908-6>.
- Flückiger C, Budnik C, Ackermann S, Jox RJ (2026) Clinical ethics support structures in Swiss hospitals: fifth national survey. *Journal international de bioéthique et d'éthique des sciences* (im Druck).
- International Council of Nurses. The ICN Code of Ethics for Nurses. Revised 2021. ICN: Geneva 2021.
- Ismail G, Taliep N (2023) The Delphi method. *Handbook of social sciences and global public health*. In: Liangputtong P (Hrsg) *Handbook of social sciences and global public health*. Springer, Cham https://doi.org/10.1007/978-3-030-96778-9_66-1
- Neitzke G, Simon A (2022). Clinical Ethics Consultation in Germany: History, Current Status and Models of Training. Thorny Issues in Clinical Ethics Consultation: North American and European Perspectives. K. Wasson and M. Kuczewski. New York, Springer: 55-63.
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2012). Ethische Unterstützung in der Medizin. SAMW, Bern
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2019) Ethikausbildung für Gesundheitsfachpersonen. SAMW, Bern
- Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASI). Ethik und Pflegepraxis. SBK-ASI: Bern 2013.
- Simon A (2023) Zertifizierung für Ethikberatung im Gesundheitswesen: Quo vadis? *Ethik Med* 35:463-467.
- Thomas PA, Kern DE, Hughes MT, Tackett SA, Chen BY (2022). Curriculum Development for Medical Education: A Six-Step Approach. 4th edition. Johns Hopkins University Press, Baltimore
- Wasson K (2022). Models of Training for Clinical Ethics Consultants and Approaches to Quality Assessment and Improvement. Thorny Issues in Clinical Ethics Consultation: North American and European Perspectives. K. Wasson and M. Kuczewski. New York, Springer: 29-37.
- Zentner A, Porz R, Ackermann S, Jox RJ (2022) Klinische Ethik in der Schweiz: Stagnierend vor der Pandemie. *Schweizerische Ärztezeitung* 103(3):54-58.